

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Gemeinde Teichland, vertreten durch das Amt Peitz  
Schulstraße 6  
03185 Peitz

(nachfolgend „Gemeinde Teichland“ genannt)

und

der Stiftung EssbareWildpflanzenParks Ewilpa®  
Dr. Markus Strauß  
Aichbaindt 5, D-87487 Wiggensbach

(nachfolgend „Ewilpa®“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Kooperation dient der Planung und Umsetzung des Ewilpa® Teichland auf den hierfür vorgesehenen Flächen sowie dessen Vermarktung/ Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung und Pflege.
2. Die Projektleitung vor Ort obliegt Ines Kirsch, die Projektleitung bei Ewilpa® obliegt Dr. Markus Strauß.
3. Das Konzept Ewilpa® Teichland wird gemeinsam erarbeitet. Die Beschaffung der Pflanzen, die Bodenvorbereitung und das Einpflanzen sowie die Installation der Infotafeln übernimmt die Projektleitung vor Ort, entsprechend der Förderung durch die Teichlandstiftung.  
Die inhaltliche Gestaltung der Infotafeln erfolgt seitens Ewilpa® in Abstimmung mit der Projektleitung vor Ort und der Gemeinde Teichland. Die Projektleitung vor Ort wird dazu eine Grafik-Agentur aus der Region zur Gestaltung der Infotafel nutzen.  
Die Gestaltung weiterer Medien (Unterseite bei „Parks vor Ort“ unter [www.ewilpa.net](http://www.ewilpa.net)) übernimmt Ewilpa®.  
Bei der Gestaltung der Infotafeln kommen langlebige Aluminiumrahmen in der Gemeinde Teichland zum Einsatz.
4. Das CI Ewilpa® Teichland setzt sich aus der CI der Stiftung Ewilpa® und der Verwendung des Logos der Gemeinde Teichland zusammen.
5. Kosten:
  - a. Die Entwicklung des Konzeptes Ewilpa® Teichland mit Modellcharakter wird für eine bisher Industriell genutzte Region und Bergbaufolgelandschaft im Rahmen des Naturschutzes durch Rekultivierung und Nachnutzung neugestaltet. Es wird ein Areal aus einem Wildfrucht- Wald, Wildfrucht-Hecken, Sorbus-Arten und essbaren Wildpflanzen in der Gemeinde Teichland errichtet wenn durch die Teichlandstiftung eine Förderung gegeben ist.
  - b. Die Kosten für das ortsgebundene Informationssystem (= Infotafeln) trägt die Projektleitung vor Ort, entsprechend einer Förderung durch die Teichlandstiftung.
  - c. Die Kosten für die inhaltliche und grafische Gestaltung des Informationssystems

trägt die Projektleitung vor Ort, entsprechend einer Förderung durch die Teichlandstiftung.

- d. Die Kosten für landschaftsbauliche Maßnahmen (Bodenvorbereitung, Beschaffung der Pflanzen, Einpflanzen) trägt die Projektleitung vor Ort entsprechend einer Förderung durch die Teichlandstiftung.
- e. Offizieller Träger des fertiggestellten Ewilpa® Teichland ist die Gemeinde Teichland. Als Eigentümerin des Grundstücks ist diese auch nach wie vor für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Die Pflege des Ewilpa® Teichland übernimmt die Gemeinde Teichland. Diese wird Seitens der Projektleitung vor Ort und Mitstreitern aus der Gemeinde Teichland als gemeinnützige Tätigkeit unterstützt.
- f. Die Gemeinde Teichland sichert der Stiftung Ewilpa® als Kooperationspartner einen Bestandsschutz des Ewilpa® Teichland für zunächst 10 Jahre zu.
- g. Die PR– Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Initiative Ewilpa® Teichland und Ewilpa®. Ewilpa® übernimmt dabei die Pflege der [www.ewilpa.net](http://www.ewilpa.net) und der neu zu gestaltenden Unterseite Teichland/Brandenburg, in der genannten Anwendung.

Hierfür entstehen der Gemeinde Teichland keine Kosten.

Ewilpa®-Broschüren und Ewilpa®-Werbematerial werden von Ewilpa® in elektronischer Form kostenfrei an die Gemeinde Teichland abgegeben, gedruckte Versionen können zum Selbstkostenpreis bei Notwendigkeit durch die Gemeinde abgerufen werden.

Ewilpa® ist bei der Kommunikation und Betreuung zum Ewilpa® Teichland von Journalisten in Abstimmung mit der Gemeinde Teichland behilflich, führt Interviews, schreibt Berichte und Presstexte. Diese Arbeiten sind für die Gemeinde Teichland kostenfrei.

Die Gemeinde Teichland übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und die Betreuung der Journalisten vor Ort im Ewilpa® Teichland, zum Beispiel im Rahmen einer Führung durch den Ewilpa® Teichland.

- 6. Die Gemeinde Teichland, die Projektleitung vor Ort und die Teichlandstiftung erhält das Logo der Ewilpa® kostenfrei zur Verwendung auf anderen Medien des Amt Peitz/ Gemeinde Teichland, der Bürgerinitiative in der Gemeinde und durch die Teichlandstiftung.
- 7. Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 8. Die Vereinbarung wird zunächst für 2 Jahre beschlossen (Planungs-, Bau- und Eröffnungsphase). Danach verlängert sie sich automatisch auf unbestimmte Dauer; sie kann von beiden Parteien jederzeit zum Ablauf des jeweils folgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Peitz, den .....

....., den .....

Elvira Hölzner  
Amtsdirektorin  
Amt Peitz

Kerstin Lichtblau  
stellv.Amtsdirektorin  
Amt Peitz

Stiftung EssbareWildpflanzenParks Ewilpa®